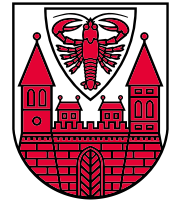


Fraktion der AfD Cottbus
Erich-Kästner-Platz 1
03046 Cottbus

Über das Büro für Stadtverordnetenangelegenheiten



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

DEZERNAT
STADTENTWICKLUNG,
MOBILITÄT & UMWELT

12. Dezember 2024

Ansprechpartner/-in
Henriette Spichal

Besucheradresse:
Neumarkt 5
03046 Cottbus

T +49 355 6122612
M +491609761870
F +49 355 612132612
henriette.spichal@cottbus.de

www.cottbus.de

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN



Entwicklung des Verkehrslandesplatzes Neuhausen

Anfrage AN-74/24 der Fraktion AfD

Sehr geehrter Herr Simonek,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:
Der Verkehrslandeplatz Neuhausen liegt in Verantwortung des Landkreises Spree-Neiße. Ihre Fragen haben wir daher an die zuständige Verwaltung weitergeleitet. Die ausführliche Zuarbeit ist als Anlage beigefügt, im folgenden führe ich zu den die Stadt Cottbus/ Chóšebuz betreffenden Themen kurz aus.

1. War die Stadt Cottbus in die Planung und Entwicklung des Projekts zum Ausbau des Verkehrslandeplatzes Cottbus-Neuhausen eingebunden? Falls ja, welche Rolle hat die Stadt dabei gespielt?

Als damalige Eigentümerin des Verkehrslandeplatzes wurde durch die Stadt Cottbus/Chóšebuz ein Planfeststellungsverfahren initiiert, welches 2003 beschlossen wurde. Zudem war durch die Stadt Cottbus/Chóšebuz in 2016 eine gemeinsame Interessenerklärung mit dem Landkreis Spree-Neiße und der IHK Cottbus für die Weiterentwicklung des Verkehrslandeplatzes unterzeichnet worden.

2. Welche Institutionen, Behörden und Firmen waren bei der Ausarbeitung und Umsetzung des Projekts beteiligt, insbesondere im Hinblick auf die technische Infrastruktur (z.B. Befestigung der Start- und Landebahn, Befeuerung, 5G Campus-Netz)?

Nach einer europaweiten Ausschreibung wurden das Ingenieurbüro Voigt Ingenieure GmbH Luckau und die airport consulting partners

GmbH Stuttgart durch den Landkreis Spree-Neiße mit der Planung beauftragt.

Mit der Ausführung der 1. Bauphase wurden, ebenfalls im Ergebnis einer europaweiten Ausschreibung, mehrere Unternehmen beauftragt. Diese können Sie der beigefügten Antwort des Landkreis Spree-Neiße entnehmen.

3. Ist der Stadt bekannt, dass die Befestigung und Befeuerung der Start- und Landebahn sowie deren Länge auch für militärische Zwecke geeignet sein könnten?

Der Verkehrslandeplatz Cottbus-Neuhausen ist eine öffentliche zivile Verkehrsinfrastruktur des Landes Brandenburg. Eine Umwidmung des Verkehrslandeplatzes zu einer militärischen Nutzung ist nicht bekannt, da diese dem Ziel des Fördermittelgebers widersprechen würde.

4. Inwiefern wurde der 10-km-Radius für den Betrieb unbemannter Luftfahrtsysteme (BVLOS) bei den Planungen berücksichtigt, und wie sieht die Stadt Cottbus mögliche Auswirkungen auf das Stadtgebiet, insbesondere, da dieser Radius potentiell bis zur Stadtmitte reicht.

Ein Entwurf der Betriebsgenehmigung liegt derzeit noch nicht vor. Diese muss mehreren gesetzlichen Grundlagen entsprechen. Die Auswirkungen auf das Cottbuser Stadtgebiet können demzufolge erst nach Vorliegen eines Entwurfs der Betriebsgenehmigung und einer entsprechenden Beteiligung bewertet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Doreen Mohaupt

Dezernentin für Stadtentwicklung, Mobilität und Umwelt

Anlagen

- Antwortschreiben des Landkreis Spree-Neiße
- Gemeinsame Interessenerklärung Landkreis Spree-Neiße, Stadt Cottbus/Chóśebuz, IHK Cottbus